Infomail vom 04.04.2017

Einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 10.03.2017 informierten wir über die Einrichtung der Datenannahmestelle im Qesü-Verfahren sowie über die Annahme der QS-Daten und der Sollstatistik. Bei den Einrichtungen die ihre QS-Daten und die Sollstatistik bereits übermittelten, bedanken wir uns.

Wir möchten jedoch erneut darauf hinweisen, dass alle nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser zur Abgabe einer Sollstatistik für das Qesü-Verfahren verpflichtet sind. Einrichtungen, die keine Leistungen im entsprechenden Leistungsbereich erbringen, übermitteln eine sogenannte Nullmeldung. Die Übermittlung erfolgt, wie im bisherigen QSKH-Verfahren auch, in elektronischer Form sowie in Papierform mit unterzeichneter Konformitätserklärung. Diese Verpflichtung gründet sich auf §15 Teil 1 (allgemeiner Teil) Qesü-RL in Verbindung mit §16 Abs. 1 Teil 2 (Themenspezifische Bestimmungen) Qesü-RL

Die Frist zur Übermittlung der QS-Daten des Erfassungsjahres 2016 im Leistungsbereich PCI/Koronarangiographie wurde seitens der Bundesebene nun bis zum 10.04.2017 verlängert. Da die Übermittlung der Sollstatistik gemäß Richtlinie an diese Frist gebunden ist, nehmen wir Ihre Sollstatistiken noch bis zum **10.04.2017** an. Bitte übermitteln Sie diese an die bekannte E-Mail-Anschrift (statistik@lqs-thueringen.de).

Bei Fragen oder Problemen rufen Sie uns bitte einfach an.

Es grüßt Sie freundlich
Christine Kertscher

Leiterin der Landesgeschäftsstelle

LQS THÜRINGEN
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung
Bei der Landesärztekammer Thüringen
Im Semmicht 33
07751 Jena
Tel. 03641 614-220
Fax 03641 614-225
www.lqs-thueringen.de